



Lütschental, 30. Juni 2025

Mitteilungsblatt Juli 2025

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Juli 2025

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt **geschlossen**:

Montag, 21. Juli 2025 bis Freitag, 25. Juli 2025 Ferienabwesenheit
Freitag, 1. August 2025 Feiertag

Allfällige weitere, kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025

Die anwesenden Stimmberechtigten genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 folgendes:

- Jahresrechnung 2024
- Anpassung des Personalreglements
- Verpflichtungskredit Neubau Verbindungsleitung Burglauenen – Lütschental / UV-Anlage Druckreduktion Rischbach / Versetzung Einspeisung Senggliwald

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 liegt seit Donnerstag, 26. Juni 2025 während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Lütschental öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Einsprachefrist schriftlich an den Gemeinderat Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental, zu richten.

Hundetaxe 2025

Am 1. August ist die Hundetaxe für das Jahr 2025 zur Zahlung fällig. Hundehalterinnen und Hundehalter, welche bereits in Lütschental registriert sind, erhalten im August eine Rechnung. In diesem Zusammenhang bittet die Gemeindeschreiberei um Meldung, wenn Sie keinen Hund mehr haben oder einen neuen Hund besitzen. **Meldepflichtig sind alle Hunde.**

Für jeden gehaltenen Hund, welcher am 1. August 2025 über 6 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Taxe beträgt seit dem 1. Januar 2025 **CHF 80.00 pro Hund.**

Anmeldung Hunde

Bei der Anmeldung sind der Impfausweis inklusive Mikrochipnummer vorzuweisen.

Amicus Datenbank

Hunde müssen bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Nach der Anmeldung erhält jede/r Hundehalter/in eine Personen-ID mit Login und Passwort. Ab diesem Zeitpunkt können Mutationen (Halterwechsel, Ferienadresse, Tod des Hundes usw.) direkt durch den/die Besitzer/in im Amicus vorgenommen werden.

Pumptrack

Der Pumptrack steht noch bis 10. Juli 2025 auf dem Schulhausareal und kann durch die Öffentlichkeit genutzt werden.



Es gelten folgende Verhaltensregeln:

Überschätze dich nicht!

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber lehnt jegliche Haftung ab.

- ❖ Respektiere die anderen Fahrer und halte stets genügend Abstand.
- ❖ Das Tragen eines Helms auf der ganzen Anlage ist Pflicht. Eine geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.
- ❖ Die Benützung des Pumptracks ist nur mit nichtmotorisierten Fahrgeräten (Bikes, Scooter, Skateboards und Inline-Skates) erlaubt.

Viel Spass!

Hintisberg – Unterläger / Kehrplatz

Die Alp Hintisberg stellt nach wie vor ein beliebtes Ausflugsziel für Camper und Kletterer dar. Es besteht die Problematik der Fäkalien in den Gebieten, wo übernachtet wird.

Letzte Woche wurden wieder zwei Toi Toi Toiletten gestellt, eine am bisherigen Standort (zwischen Berghaus und Kehrplatz im Wald) und eine weitere auf dem Kehrplatz. Mit diesen zwei Toi Toi Toiletten wird eine saubere und brauchbare WC-Möglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Problematik der Fäkalien in der Natur auf der Alp Hintisberg sollte sich mit den gestellten Toi Toi's entschärfen.

Berner Oberland Bahnen – Reinigung Bahnschotter Stalden

Nachdem ein Versuch für die Reinigung des Bahnschotters durch einen Saugbagger im Mai 2025 erfolgreich verlief, haben sich die Berner Oberland Bahnen entschieden, die Hauptarbeiten ebenfalls durchzuführen.

Diese Arbeiten finden nun wie folgt statt:

Montag auf Dienstag, 7./8. Juli 2025

Dienstag auf Mittwoch, 8./9. Juli 2025

Mittwoch auf Donnerstag, 9./10. Juli 2025
Donnerstag auf Freitag, 10./11. Juli 2025

sowie vom

Montag auf Dienstag, 14./15. Juli 2025
Dienstag auf Mittwoch, 15./16. Juli 2025
Mittwoch auf Donnerstag, 16./17. Juli 2025
Donnerstag auf Freitag, 17./18. Juli 2025

jeweils in der Zeit von **22.00 Uhr bis 05.00 Uhr**.

Während den genannten Nachteinsätzen wird die Zufahrt zu den betroffenen Liegenschaften jederzeit möglich sein (beidseitig bis zur Baustelle). Der Saugbagger wird rückwärts zur „Baustelle“ fahren. Das Entleeren des Saugguts wird voraussichtlich pro Nachtschicht zwei- bis dreimal erforderlich sein.

Überbauungsordnung mit Baubewilligung Deponie Lindi – Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflagen

A) Überbauungsordnung "Deponie Lindi"

B) Baugesuch (Art. 88 Abs. 6 BauG) für die Errichtung einer Deponie für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Typ A gemäss VVEA) und Umlegung von Werkleitungen am Standort Lindi

Der Gemeinderat Lüttschental bringt gestützt auf Art. 35 und Art. 60 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0), Art. 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Art. 6 Abs. 1 des Koordinationsgesetzes (KoG; BSG 724.1) und Art. 45 des Baubewilligungsdekretes (BewD; BSG 725.1) die vorerwähnte Überbauungsordnung mit Baugesuch zur öffentlichen Auflage.

A) Überbauungsordnung "Deponie Lindi" bestehend aus

- Zonenplanänderung, Zonenplan - Ausschnitt "Talboden"
- Überbauungsplan 1, Ist- und Bauzustand
- Überbauungsplan 2, Endzustand
- Überbauungsplan 3, Profile
- Überbauungsordnung Deponie Lindi (Deponie Typ A)
- Erläuterungsbericht

B) Baugesuch

Gesuchsteller: *Zumbrunn Bau AG*, Sandweg 4, 3818 Grindelwald.

Projektverfasser: *CSD Ingenieure AG*, Belpstrasse 48, 3007 Bern

Bauvorhaben: *Errichtung einer Deponie für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Typ A gemäss VVEA) - mit Erstellung Zufahrt, Erstellung Bereich Infrastruktur mit Personal- und Materialcontainer, Erstellung Radwaschanlage, Abbruch bestehendes Gebäude, ökologische Ersatzmassnahmen - und Umlegung von Werkleitungen am Standort Lindi.*

Standort: Lindi, Parzellen Nrn. 37, 342 und 514

Schutzzone: Gewässerschutzzone Au.

Ausnahmen:

- Unterschreitung Waldabstand (Art. 26 KWaG)
- Eingriffe in schützenswerte Lebensräume und Biotope (Art. 18 ff. NHG)

Beanspruchte Bewilligung:

- Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental

Auflage- und Einsprachefrist bis 4. August 2025.

Die Akten liegen vom 19. Juni 2025 bis 4. August 2025 während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental öffentlich auf. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage www.luetschental.ch einsehbar.

Elektronische Auflage Baugesuch: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und Art. 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Gemeinderat Lütschental

Hinweis:

Voraussichtlich wird über die Überbauungsordnung mit Baubewilligung Deponie Lindi im November 2025 an der Gemeindeversammlung abzustimmen sein.

Gewässerrichtplan Lütschine – Öffentliche Mitwirkung

Auflage eines Gewässerrichtplans (Gewässerrichtplanverfahren)

Gewässerrichtplanverfahren gemäss Art. 18 ff. Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG) und Art. 5 Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 (KoG)

Gemeinden:	Bönigen, Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Interlaken, Lauterbrunnen, Lütschental, Matten bei Interlaken, Saxeten, Wilderswil
Gewässer:	Lütschine (500)
Vorhaben:	Gewässerrichtplan Lütschine - öffentliche Mitwirkung

Basierend auf der Konzeptstudie Gewässerentwicklung Lütschine, GE-KOBE.2014 und unter Einbezug der kantonalen Fachstellen, des Bundesamtes für Umwelt, der betroffenen Gemeinden und Schwellenkorporationen wurde der Gewässerrichtplan Lütschine erarbeitet. Gestützt auf Art. 17 des kantonalen Wasserbaugesetzes (WBG) werden mit dem Gewässerrichtplan Lütschine folgende Gegenstände festgelegt: Hochwasserschutz, Unterhalt Schutzbauten, Geschiebemanagement, Gewässerentwicklungsraum, Reaktivierung Auengebiete, Ökologie.

Auflagezeit: 02.06. – 05.09.2025

Informationsveranstaltungen: 24.06.2025, 19.30 Uhr im Kongress Zenter in Grindelwald
25.06.2025, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Schulanlage Hohsteg in Lauterbrunnen.

Sprechstunden: Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen: 14.08.2025, 17.30 – 19.30 Uhr
Gemeindeverwaltung Grindelwald: 19.08.2025, 18.00 – 20.00 Uhr

Der Projektleiter des OIK I, die Planer sowie Vertreter der Gemeinde werden für die Sprechstunde anwesend sein und Fragen zum Gewässerrichtplan beantworten.

Auflageorte: Zu den ordentlichen Bürozeiten:
Gemeindeverwaltungen von
Bönigen, Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Interlaken, Lauterbrunnen, Lütschental, Matten bei Interlaken, Saxeten, Wilderswil

Die vollständigen Unterlagen sind zudem online abrufbar unter www.be.ch/grp-luetschine

Mitwirkungseingaben sind online (info@grp-luetschine.ch) oder schriftlich und mit Absender bis spätestens 05. September 2025 auf den Gemeindeverwaltungen abzugeben oder per Post an das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I, Stichwort „Gewässerrichtplan Lütschine“, Schoorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun), einzureichen.

Gwatt, 09.05.2025

Oberingenieurkreis I
Tiefbauamt des Kantons Bern

Kantonsärztlicher Dienst - Hitzewelle

Vorwarnung MeteoSchweiz, Stufe 3

Markante Hitzewelle möglich

Gültigkeit

Sonntag, 29.06.2025, 12:00 Uhr

bis

Donnerstag, 03.07.2025, 20:00 Uhr

Ausgabezeit

Freitag, 27.06.2025, 11:03 Uhr



Warnereignis

Markante Hitzewelle möglich

- Warnung gilt unterhalb von 800 m ü.M.
- *Mögliche Auswirkungen:* Erhebliches Risiko für Kreislaufbeschwerden und körperliches Unwohlsein.
- *Verhaltensempfehlungen:* Regelmässig und ausreichend sowie möglichst ungesüsste Flüssigkeit trinken (mind. 1.5 Liter pro Tag). Körperliche Anstrengungen vermeiden bzw. während oder nach sportlichen Betätigungen den Salzverlust ausgleichen.
- *Höchsttemperaturen und Feuchtigkeit:* 32-35 °C, 30 - 60 %
- *Minimumtemperaturen in der Nacht:* 17-20 °C
- *Stärkste Phase des Ereignisses:* -
- *vorübergehende Abschwächung:* -
- *Bemerkungen:* Keine

Bergwaldprojekt

Das Bergwaldprojekt gastiert vom 6. Juli 2025 bis 19. Juli 2025 wiederum im Mehrzweckgebäude Lüttschental. Die TeilnehmerInnen werden auch Arbeiten in der Gemeinde Lüttschental ausführen.

Chindernetz Kanton Bern – Entdeckerpass Sommerferien

Mit dem Entdeckerpass von Pro Juventute haben Kinder und Jugendliche während den Sommerferien (05.07.2025 bis 10.08.2025) zum Unkostenbeitrag von CHF 50.00 freie Fahrt auf dem ganzen Netz des Libero Tarifverbundes.

Obendrauf gibt es unter anderem freien Eintritt in über 30 Badis- und Strandbäder, in Museen sowie freie Fahrt auf dem Bieler-, Thuner- und Brienersee. Vergünstigte Eintritte in verschiedene Freizeitzentren, Abenteuer-, Pflanzen- und Tierparks, Kinos und ganz viel mehr gibt's weiter obendrauf. Der Pass kann auch losgelöst von den Entdecker-Angeboten als ÖV-Ticket genutzt werden. Auch als Ergänzung einer Junior- oder Enkelkarte der SBB kann sich der Entdeckerpass mit den zahlreichen Gratiseintritten lohnen.

Der Entdeckerpass ist für alle Kinder und Jugendlichen mit den Jahrgängen 2009 bis 2019 erhältlich und kann an vielen Libero-Verkaufsstellen sowie im Online-Shop von Pro Juventute bezogen werden. Alle Infos auf www.entdeckerpass-bern.ch/de

Schulsozialarbeit Lüttschinentäler

An den letzten Gemeindeversammlungen genehmigte die Bevölkerung die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) in den Gemeinden Grindelwald, Gündlischwand, Lauterbrunnen (Sitzgemeinde), Lüttschental und Wilderswil ab Beginn des kommenden Schuljahres 2025/2026.

Auf die Stellenanzeigen sind erfreulicherweise zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Nach etlichen Vorstellungsgesprächen können folgende Anstellungen bekannt gemacht werden:

- Nathalie Herren, Wilderswil, Stellenleitung SSA (ab 1. Juli 2025) und Schulsozialarbeiterin am Standort Grindelwald mit den Schulhäusern Burglauenen, Endweg, Graben und Wärgistal.
- Gabriela Ruef, Brienz, Schulsozialarbeiterin am Standort Lauterbrunnen mit den Schulhäusern in Lauterbrunnen, Mürren und Wengen (ab 1. August 2025).
- Yanick Mafle, Interlaken, Schulsozialarbeiter am Standort Wilderswil sowie in den Schulhäusern Gündlischwand und Lüttschental (ab 1. August 2025).

Tagesschule Gündlischwand - Lüttschental

Nachdem in den letzten Jahren für die Tagesschulangebote zu wenig Interesse vorhanden war, wird nun auf das neue Schuljahr 2025/2026 die Einführung der Tagesschule Gündlischwand – Lüttschental erfolgen.

Gestartet wird mit zwei Mittagsangeboten.

Die Tagesschulleitung übernimmt Bianca Inäbnit. Die Mittagsbetreuung wird durch Vreni von Känel übernommen. Herzlichen Dank für das Engagement!



Festwirtschaft durch den
Frauenverein Gündlischwand

SCHULSCHLUSSFEST SCHULE GÜNDLISCHWAND – LÜTSCHENTAL

WANN:	Wo:
03. JULI 2025	SCHULHAUS
AB 16.00 UHR	GÜNDLISCHWAND

ab 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Spielfest für Gross und Klein, im
und ums Schulhaus
ab 19.00 Uhr offizieller Festakt im Festzelt mit Darbietungen
aller Klassen
ab 20.00 Uhr Schülerinnen- und Schüler-Disco (für Kinder
bis und mit 4. Klasse bis 21.30 Uhr)

Da die Parkmöglichkeiten auf dem Schulhausplatz wegen des Spielfestes beschränkt
sind, bitten wir die Gündlischwänder Bevölkerung zu Fuss zu kommen. Für die
Lüttschentaler Bevölkerung besteht die Möglichkeit, die Leute bei der Linde aussteigen
zu lassen und das Auto anschliessend auf dem Bärenparkplatz zu parkieren. Besten
Dank für Ihr Verständnis.

*Lehrpersonen und Schulkommission Schule
Gündlischwand - Lüttschental*

Berghaus Hintisberg

Das Berghaus Hintisberg öffnet seine Türen für die Saison 2025 am 6. Juni 2025.

Wie folgt die Öffnungszeiten im Juli 2025:

Mittwoch bis Sonntag, 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Abends Freitag und Samstag auf Anmeldung

Ruth und Liz freuen sich auf die zahlreichen Besuche und hoffen auf gutes Sommerwetter!

Kontakt

Email: paradies57@bluewin.ch

Tel.-Nr. 079 210 15 82

AGENDA

2. Juli 2025

Grünabfuhr

3. Juli 2025

Schulschlussfest Schule Gündlischwand – Lütschental
ab 16.00 Uhr, Schulhausplatz Gündlischwand

6. Juli 2025 bis 19. Juli 2025

Bergwaldprojekt zu Gast im Mehrzweckgebäude

bis 10. Juli 2025

Pumptrack auf dem Schulhausplatz

23. Juli 2025

Grünabfuhr

6. August 2025

Grünabfuhr

10. September 2025

Senioren-Reise – Persönliche Einladungen werden noch versandt

13. September 2025

Dorfmärit Lütschental